

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Egon Susset, Meinolf Michels, Richard Bayha und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Günther Bredehorn, Johann Paintner und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 12/721 (neu), 12/821, 12/822 —

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung einer einjährigen Flächenstillegung im Wirtschaftsjahr 1991/92 (Flächenstillegungsgesetz 1991)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Lösung der Überschußprobleme in der Europäischen Gemeinschaft ist eine Verringerung der Erzeugung notwendig.

Die bisher durchgeführten Flächenstillegungen in der EG, die diesem Ziel dienen sollten, haben jedoch das angestrebte Ziel verfehlt. Die Überschüsse bei Getreide sind weiter gestiegen und der Rückgang der Getreidepreise beschleunigte sich.

Die Teilnahme an dem Programm war in der EG sehr ungleichgewichtig. In der Bundesrepublik Deutschland wurden mehr Flächen stillgelegt als in den übrigen EG-Ländern zusammen. Diese Entwicklung lag nicht zuletzt darin begründet, daß wichtige Erzeugerländer weiterhin auf die Ausweitung der Erzeugung setzen. Den deutschen Landwirten gingen unwiederbringlich Marktanteile verloren.

Trotzdem sind die Läger in der EG übervoll. Für die neue Ernte fehlen Lagerkapazitäten. Mit Marktstörungen ist zu rechnen. Öffentliche Mittel in Milliardenhöhe müssen bei uns und in der EG für Intervention, Lagerhaltung und Exportsubventionen aufgewendet werden. Bei den landwirtschaftlichen Familien kommt hiervon aber immer weniger an. Sie müssen im laufenden Wirtschaftsjahr mit einem Einkommensrückgang von 20 bis 25 Prozent rechnen.

Auf den verbleibenden bewirtschafteten Flächen steigt die Produktionsintensität mit allen negativen Folgen für die Umweltgüter Wasser, Boden und Luft weiter an. Steuerzahler und Verbraucher sind nicht länger bereit, eine solche Politik weiter hinzunehmen.

Außerdem hat das bisher zur Anwendung gekommene Flächenstillegungsprogramm negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit insbesondere strukturschwacher ländlicher Räume. Diese Tendenz wird sich durch die erneute Kürzung bzw. den erneuten Herauskauf von Milchquoten weiter verschärfen.

Es ist zu befürchten, daß mit dem Flächenstillegungsgesetz 1991 diese Tendenzen noch verstärkt werden. Dies wird vor allem in Nord- und Ostdeutschland in Betrieben mit hohen Getreidevermarktungsanteilen der Fall sein. Die schon jetzt großen beschäftigungspolitischen Probleme in den Agrarstandorten der neuen Länder werden drastisch zunehmen.

Da in der EG keine einheitliche Prämiengewährung festgelegt wurde, steht zu befürchten, daß sich die übrigen EG-Mitgliedstaaten an diesem Flächenstillegungsprogramm wiederum nicht intensiv beteiligen werden.

Im Interesse der Menschen auf dem Lande und im Interesse der Umwelt muß die Verringerung der Erzeugung vorrangig in der Fläche geschehen. Das Flächenstillegungsgesetz kann daher nur als Überbrückungsmaßnahme Geltung erlangen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Bei der anstehenden Reform der EG-Agrarpolitik auch im Interesse von Natur und Umwelt der Extensivierung Vorrang zu geben;
- in Brüssel dafür einzutreten, daß das einjährige Flächenstillegungsprogramm nur als einmalige Maßnahme Anwendung findet;
- sich im Rahmen der EG-Agrarreform für eine Rückführung der Produktion in den EG-Ländern auf das Niveau des Verbrauchs in der Europäischen Gemeinschaft einzusetzen sowie
- eine gleichrangige Teilnahme aller EG-Mitgliedstaaten an Marktentlastungsprogrammen sicherzustellen.

Bonn, den 18. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion